

Presseinformation

PRESSESTELLE AOK-BUNDESVERBAND

Rosenthaler Straße 31

10178 Berlin

E-MAIL presse@bv.aok.de

INTERNET www.aok-bv.de

TELEFON 030 34646-2309

TELEFAX 030 34646-332309

20. Februar 2017

AOKs beschließen Stresstest im Haftungsverbund

Berlin. In guten Zeiten für schlechte vorsorgen – nach dieser Maxime haben jetzt die elf AOKs das Regelwerk ihres kas-
senartenspezifischen Haftungsverbunds weiterentwickelt. Im
Mittelpunkt steht eine präventive Ausrichtung, die finanzielle
Notlagen frühzeitig verhindert und Einschränkungen der
Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorbeugt. „Ziel ist es,
Gefährdungslagen zu erkennen und Maßnahmen zu ergrei-
fen, bevor AOKs in der GKV-weiten Risikobewertung auffällig
oder Strukturhilfen notwendig werden“, erklärt der Vor-
standsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin
Litsch. Damit schaffe man nicht nur mehr Sicherheit im AOK-
System, sondern in der gesamten Gesetzlichen Krankenver-
sicherung. „Unter diesen Voraussetzungen wird keine AOK
zum Problemfall der GKV oder gar der Politik“, verspricht
Litsch.

Die Einigung im AOK-System sei ein deutliches Signal in
Richtung Gesetzgeber, hebt Volker Hansen, alternierender
Vorsitzender des Aufsichtsrates des AOK-Bundesverbands,
hervor. „Lange vor Verabschiedung des Selbstverwaltungs-

stärkungsgesetzes haben sich alle AOK-Vorstände sowie die Verwaltungsräte der elf selbstständigen AOKs freiwillig und eigenverantwortlich auf verbindliche Regeln verständigt und diese jetzt im Gesellschaftervertrag des AOK-Bundesverbandes festgeschrieben. Naturgemäß hat dieser Prozess einige Zeit in Anspruch genommen, aber am Ende steht ein substanzieller Fortschritt. Haupt- und Ehrenamt haben hier ausgezeichnet zusammengearbeitet und die Handlungsfähigkeit des selbstverwalteten Krankenversicherungssystems unter Beweis gestellt.“

Ausgangspunkt des neuen Risikomanagements innerhalb des AOK-Systems ist ein verbindliches Risikocontrolling. Vorgesehen sind dabei auch regelmäßige Stresstests auf Grundlage aktueller Geschäftsdaten und der prognostischen Geschäftsentwicklung. Wird ein Risiko festgestellt, so leitet die betreffende AOK vereinbarte Gegenmaßnahmen ein. Ab einer definierten Risikostufe wird diese Kasse dann zusätzlich fachlich und organisatorisch unterstützt. Durch rechtzeitiges und gemeinschaftliches Handeln sollen Finanzhilfen, welche die AOK-Gemeinschaft in der Vergangenheit in erheblichem Umfang solidarisch aufgebracht hat, künftig als Ultima Ratio möglichst ausgeschlossen werden.

Litsch fordert die anderen Kassenarten auf, ebenfalls ihre Hausaufgaben als Haftungsverbände zu machen, statt dieses Thema mit der Debatte um die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs (RSA) zu verquicken. „Der RSA hat die Aufgabe, Solidarität zwischen den Versicherten und Beitragszahlern sicherzustellen und Risikoselektion zu vermeiden, nicht jedoch Unterschiede in den Bilanzen zwischen

Kassen oder Kassenarten auszugleichen. Dafür wiederum gibt es die kassenartenspezifischen Haftungsverbände, wie sie im Fünften Sozialgesetzbuch festgeschrieben sind.“

Ihr Ansprechpartner in der Pressestelle:

Dr. Kai Behrens

Tel.: 030 34646-2309

E-Mail: presse@bv.aok.de